



Entsorgung von Bauabfällen und mineralischen Abfällen

In Gebäuden und sonstigen Bauwerken können **Schadstoffe** in unterschiedlichen Bereichen vorhanden sein, z.B. Asbest, Künstliche Mineralfasern (Glas-, Steinwolle), Schwarzanstriche, Teerkork, Teerhaltige Dachpappe, behandelte Althölzer (Altholz A IV). Bei einem Verdacht ist die Erkundung und Beprobung durch einen **Fachgutachter** erforderlich (Gebäudebeprobung mit Schadstoffgutachten). Kontaminiertes Material ist oft optisch nicht erkennbar.

Nach der Gewerbeabfallverordnung sind Glas, Kunststoff, Metalle, Holz, Dämmstoffe, Bitumen, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel, Keramik getrennt zu halten. Ausnahmen sind möglich, wenn die Trennung technisch nicht möglich ist oder Belange des Arbeitsschutzes dagegen stehen.

Eine Vermischung mit schadstoffhaltigen Abfällen ist nicht zulässig. Abfallerzeuger, Bauherr und Abbruchunternehmer sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Die Anlieferung von Bodenaushub bei Entsorgungsfachbetrieben und Deponien ist nur mit einer **Analytik** nach den Vorgaben der Deponieverordnung möglich. Die Proben dürfen nur von zertifizierten Probenehmern entnommen werden.

Für die Einstufung als **gefährlicher Abfall** sind grundlegende gefahrenrelevante Eigenschaften sowie Zuordnungswerte für bestimmte Schadstoffgehalte maßgebend. Abfallerzeuger mit gefährlichen Abfällen sind zur Nachweisführung nach der Nachweisverordnung verpflichtet (gilt nicht für private Haushalte). Dabei ist Folgendes zu beachten:

Beim Landratsamt ist eine **Erzeugernummer** zu beantragen.

Das Nachweisverfahren wird elektronisch durchgeführt. Voraussetzung ist eine Registrierung bei der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, www.zks-abfall.de) und eine „Signaturkarte“.

Der Abfallerzeuger muss einen **Entsorgungsnachweis** beantragen. Dabei ist eine verantwortliche Erklärung über Herkunft und Abfallbeschreibung abzugeben. Diese Erklärung wird an den Entsorger weitergeleitet.

Mengen bis zu 2 to jährlich können durch **Übernahmescheine** nachgewiesen und einem Entsorger mit Sammelentsorgungsnachweis übergeben werden.

Aufbereitete mineralische Baustoffe dürfen nur als **schadstoffgeprüfte und güteüberwachte RC-Baustoffe** in **technischen Bauwerken** eingebaut werden. Technische Bauwerke sind z.B. Lärmschutzwälle, Baustraßen u.ä.. Informationen hierzu unter www.baustoffrecycling-bayern.de.

Baustoffe auf Gipsbasis können nur sauber getrennt und trocken einer Verwertung zugeführt werden (**keine** Verwendung als RC-Baustoff).

Bauabfälle zur Beseitigung

Asbesthaltige Baustoffe Anlieferung und Übernahme nur verpackt in zugelassenen Packmitteln (Plattensäcke oder Big Bags) !	Ausbau und Entsorgung durch Fachfirmen . Asbeststäube oder schwachgebundene Asbestabfälle müssen verfestigt werden (z.B. mit hydraulischen Bindemitteln wie Zement) Deponie Schwaiganger , DEP (Gebühr: 0,16 €/kg)
Künstliche Mineralfasern (KMF) (Glas-, Steinwolle) KMF sind verpackt anzuliefern !	Restmüll (Deponie Schwaiganger Müllumladestationen MUS, Gebühr 0,32 €/kg)
Baustoffe auf Gipsbasis (Rigipsplatten, Gasbetonsteine, Gipsfaserplatten)	DEP (Gebühr 0,10 €/kg)
Brandabfälle	DEP (Gebühr 0,35 €/kg)

Asbesthaltige Abfälle und KMF sind gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz dem Landkreis als entsorgungspflichtiger Körperschaft an der Deponie Schwaiganger zu überlassen. Es gibt derzeit hierfür keine zugelassene Verwertungsmöglichkeit.

Bauabfälle zur Verwertung

Bauschutt sortiert und Aushub (nicht verunreinigt, Z 0 Material) nur inertes Material, das keine umweltgefährdenden Reaktionen auslöst (Ziegel, Mauerwerk, Steinplatten, Fliesen, Keramik, Porzellan, Mörtel, Zement, Beton)	Bauschuttzubereitungsanlagen oder zugelassene Bauschuttdeponien (z. B. Fa. Fiechtner, 82392 Dürnhausen, Tel. 08856/5222, Fa. Storf, 82436 Eglfing, Tel. 08847/6511) , Entsorgungsfachbetriebe (u.a. Veolia, Wertstoff-Bader, Spichtinger)
Grüngut (aus Rodungsarbeiten) Baum- , Strauch- und Rasenschnitt	DEP, MUS (Gebühr: 0,13 €/kg) oder Entsorgungsfachbetriebe
Metalle Heizkörper, Armaturen, Rohre, Geländer, große Beschläge, Herde, Feuerschutztüren	Entsorgungsfachbetriebe
Kabelschrott	Entsorgungsfachbetriebe
Fensterglas aus Fenstern und Türen herausgeschnitten, ohne Anhaftungen von Kitt, ohne sonstige Verschmutzungen	DEP, MUS (Gebühr: 0,12 €/kg) oder Entsorgungsfachbetriebe
Altholz Behandelte, lackierte Hölzer, Bauholz, Fußbodendielen, Parkett, Fenster- und Türrahmen, Türen, Fensterläden, Zaunholz, tauch- bzw. kesseldruckimprägnierte Hölzer	DEP, MUS (gebührenpflichtig ; A I bis A III zu 0,13 € / kg ; A IV zu 0,35 € / kg) oder Entsorgungsfachbetriebe (siehe Liste der Altholzverwerter) Zuweisung in die Kategorien A I bis IV durch das Annahmepersonal ! Altholz A IV wird als gefährlicher Abfall eingestuft
Verpackungen Karton, Papier, Kunststoffe (Folien, Schaumpolster, Kanister, Säcke, Kartuschen, Tuben), Styropor, Umreifungsbänder aus Kunststoff und Stahl Paletten, unbehandeltes Holz, Weißblech, Papiersäcke, Zementsäcke (bitte nicht in die Papiertonne!)	Die Baustoffindustrie hat für diese Stoffe mit der Fa. Interseroh einen Vertrag über die Rücknahme der Verpackungen geschlossen. Abwicklung erfolgt über regionale Entsorger. Für Branchen, die nicht von dieser Vereinbarung betroffen sind, gilt: Transportverpackungen müssen vom Lieferanten zurückgenommen werden.

Schadstoffhaltige und gefährliche Abfälle

Bauschutt verunreinigt, schadstoffhaltig (ab Einstufung Z 1.1) z.B. Mineralölkohlenwasserstoffe, PAK, Teeröle (PAK = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)	Entsorgungsfachbetriebe (u.a. Geiger GmbH, Tel. 089/8950800-82, Altlastenbehandlung München, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089/14337060) Deponie Schwaiganger
Bodenaushub verunreinigt	Bodenaufbereitungsanlagen (Fa. BORAG 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342/9610-71, BSR GmbH, 85053 Ingolstadt, 0841/96813-0) Deponie Schwaiganger
Bodenplatten, (Guss-)Asphaltböden Schwarzdecken, Industriekork (PAK-haltig)	Entsorgungsfachbetriebe
Dämmplatten (HBCDD-haltig)	Entsorgungsfachbetriebe
Straßenaufbruch Teerhaltige, bitumenhaltige Dachpappe	Entsorgungsfachbetriebe (u.a. GBH, 85649 Hofolding, Tel. 08104/89510, Wertstoff-Bader, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821/95000)
Kaminabbruch (enthält PAK, Schwermetalle, Dioxine)	Entsorgungsfachbetriebe (Analytik zwingend erforderlich)
Batterien, PCB-haltige Kondensatoren, quecksilberhaltige Schalter ölverunreinigte Stoffe, andere schadstoffhaltige Stoffe	Mobile Problemmüllsammlung des Landkreises, Gewerbe nur bis max. 50 kg ! Entsorgung über die Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll Bayern (GSB) Tel. 08453/910 od. 91-234 Kundenbetreuung
PU-Montageschaumdosen	Rücknahme durch Handel , Wertstoffhöfe Murnau, Mittenwald, Oberammergau, Farchant Umladestation Schwaiganger
Gasentladungslampen (quecksilberhaltig !) Leuchtstoffröhren, Kompaktenergiesparlampen	DEP, MUS, Wertstoffhöfe sowie Rücknahme durch Fachhandel oder durch gewerbliche Entsorger
Öltanks , gereinigt, aus Metall	Schrotthandel
Öltanks, gereinigt, aus Kunststoff, zerkleinert	Entsorger
Ausbau anzeigepflichtig beim Landratsamt, Sg. 32 (Wasserrecht) ☎08821/751-326 , -327	

MUS = Müllumladestationen Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald und Oberammergau

Öffnungszeiten sind beim Landratsamt zu erfragen bzw. im Internet eingestellt www.LRA-GAP.de

Weitere Informationen:

www.landkreis-gap.de

„Arbeitshilfe kontrollierter Rückbau, kontaminierte Bausubstanz“ www.bayern.de/lfu

Beratungen und Auskünfte durch das Landratsamt

- Abfallberatung Tel. 08821/751-376 oder -363
- Abfallrecht Tel. 08821/751-209

Einschlägige Rechtsgrundlagen und Richtlinien

- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Altholzverordnung
- Deponieverordnung
- Nachweisverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Abfallschlüssel aus dem AVV-Kapitel 17 „Bau- und Abbruchabfälle“
- Leitfaden „Anforderung an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken“
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen in Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen (LAGA PN 98)